



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/2685

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

11. Oktober 2022

Mein Aktenzeichen  
0102#2022/  
0052-0301 311  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Marko Andelic  
marko.andelic@mdi.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16-3210  
06131 16-17-3210

**Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2022**

**TOP 9: Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn**

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2393 -

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. September 2022**

**TOP 6: Sachstand beim Verkauf des Flughafen Hahn**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/2395 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2022 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 9 „Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn“ zugesagt.

Eine entsprechende Zusage wurde zu TOP 6 „Sachstand beim Verkauf des Flughafen Hahn“ Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. September 2022 gegeben. Ich bitte Sie, den gleichlautenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Nicole Steingaß  
Staatssekretärin

Anlage



**Sitzung des Innenausschusses am 20. September 2022**  
**TOP 9: Stand Insolvenzverfahren Flughafen Hahn**  
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/2393 -

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 27. September 2022**  
**TOP 6: Sachstand beim Verkauf des Flughafen Hahn**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/2395 -

Die Insolvenzverfahren zur Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH sowie zu weiteren Gesellschaften der HNA Airport Group wurden am 1. Februar 2022 durch das Amtsgericht Bad Kreuznach eröffnet. Forderungen mussten bis zum 15. März 2022 zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Wie bereits berichtet, haben wir Rückzahlungsforderungen in Höhe von insgesamt 10,3 Mio. Euro zuzüglich Zinsen fristgerecht geltend gemacht. Es handelt sich hierbei um die Rückforderung ausgezahlter Betriebsbeihilfen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 30. November 2021 mussten wir die Zuwendungsbescheide zu den Betriebsbeihilfen zurücknehmen. Gegen die Rücknahme der Zuwendungsbescheide richtet sich eine Klage der FFHG vor dem VG Koblenz. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur FFHG ist das Klageverfahren von Gesetzes wegen unterbrochen. In der Sitzung der Gläubigerversammlung am 27. April 2022 hat der Insolvenzverwalter unsere Forderungen vorläufig bestritten, wie dies bis zur endgültigen Klärung üblich ist. Auch die meisten anderen Gläubigerforderungen sind vorläufig bestritten worden.

Am 17. Dezember des letzten Jahres erfolgte nicht nur die Rücknahme der Betriebsbeihilfebescheide. Aufgrund des Insolvenzantrages und des in den Zuwendungsbescheiden enthaltenen Widerrufsvorbehalts wurden auch die Investitionsbeihilfebescheide und der Zuwendungsgrundbescheid für Sicherheitskosten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Diese Aufhebungsbescheide sind bestandskräftig. Mit weiteren Auszahlungen aus diesen Zuwendungsbescheiden ist daher nicht zu rechnen. Zahlungen erfolgten somit nur für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Neue Zusagen für Zuwendungen im Rahmen des Veräußerungsprozesses des Insolvenzverwalters gab es seitens des Landes nicht. Der Flughafen Hahn erhält aus diesem Grund keine entsprechenden Zuwendungen.



Nach Beendigung des Investorenprozesses kam es zum Abschluss des Bieterverfahrens. Der Insolvenzverwalter verkaufte Ende Juni die Unternehmen an die Swift Conjoy GmbH. An dem Käufer sind die Frankfurter Swift Group (Immobilienentwickler) und das englische Unternehmen Conjoy Investment Partners beteiligt. Das Land war am Ausschreibungsverfahren nicht beteiligt. Der Insolvenzverwalter führt das Verfahren unabhängig nach den insolvenzrechtlichen Regelungen. Nach eigenen Angaben entwickelt die Swift Group seit über 10 Jahren Immobilien. Sie habe internationale Expertise und langjährige Erfahrung im Bereich Immobilien und Finanzierungsstrukturierung sowie Infrastrukturentwicklung. Conjoy ist danach 2021 von englischen und australischen Unternehmen der Luftfahrt-, Flughafen- und Reisebranche gegründet worden. Die Swift Conjoy GmbH plant offenbar Herrn Rüdiger Frank als Geschäftsführer für den Flughafen Frankfurt-Hahn einzusetzen, der bereits als Generalbevollmächtigter des Insolvenzverwalters tätig ist.

Der Gläubigerausschuss der FFHG und die Gläubigerversammlungen der Schwestergesellschaften haben dem Verkauf Anfang Juli zugestimmt. Über die Details vereinbarten die Vertragsparteien Stillschweigen. Der Vollzug des Kaufvertrages wird von Bedingungen abhängig sein, wie etwa die Übertragung der Flughafenbetriebserlaubnis. Hierzu teilte das MWVLW mit, dass die Swift Conjoy GmbH dabei sei, die mit der Übertragung der Betriebserlaubnis erforderlichen Unterlagen für die Luftfahrtbehörde zusammenzutragen. Nach öffentlichen Aussagen des Insolvenzverwalters soll der Vollzug im Laufe des Monats September erfolgen. Änderungen seien möglich.

Der Insolvenzverwalter teilte im Rahmen des Verkaufsprozesses mit, dass der Käufer des Flughafens auch entsprechendes Interesse am Erwerb landseitiger Flächen bekundet habe. Es geht um Grundstücke des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) und der Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH (EGH). Hintergrund ist das Optionsrecht der HNA Airport Group GmbH, diese Flächen zum Verkehrswert zu erwerben. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der HNA Airport Group GmbH stand dem Insolvenzverwalter ein Erfüllungswahlrecht zu. LBB und EGH hatten den Insolvenzverwalter zur Ausübung seines Wahlrechts aufgefordert.

Ergänzende Ausführungen zum aktuellen Stand können die Vertreter des LBB und der EGH machen.